



**ARCHI
TEKTUR
WETT
BEWERB**

geladener | anonymer | einstufiger
REALISIERUNGSWETTBEWERB
im Unterschwellenbereich (USB)

zur Erlangung baukünstlerischer Vorentwürfe für den
Neubau/Umbau der Volksschule

in der Gemeinde
Walchsee

TEIL A ALLGEMEINER TEIL 2

- A.1 *Ausloberin 2*
- A.2 *Verfahrensorganisation 2*
- A.3 *Rechnungsadresse **Fehler! Textmarke nicht definiert.***
- A.4 *Gegenstand des Wettbewerbes 2*
- A.5 *Art des Wettbewerbes 2*
- A.6 *Teilnahmeberechtigung 2*
- A.7 *Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln 3*
- A.8 *Termine 4*
- A.9 *Formale Bedingung und Kennzeichnung 5*
- A.10 *Zusammensetzung des Preisgerichts 6*
- A.11 *Organisation, Abwicklung und Vorprüfung 7*
- A.12 *Preise / Aufwandsentschädigung 7*
- A.13 *Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung 7*

TEIL B BESONDERER TEIL - GRUNDLAGEN 9

- B.1 *Allgemeines 9*
- B.2 *Planungsvorgaben 10*
- B.3 *Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen 11*

TEIL C AUFGABENSTELLUNG 12

- C.1 *Schwerpunkte und Ziele 12*
- C.2 *Erläuterungen zum Raumprogramm 14*
- C.3 *Raum- und Funktionsprogramm 14*
- C.4 *Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen 16*
- C.5 *Beurteilungskriterien 17*

TEIL D BEILAGEN 17

- D.1. *Pläne 17*
- D.2 *Bilder 17*
- D.3 *Sonstige Unterlagen 17*
- D.4 *Formblätter 17*
- D.5 *Umgebungsmodell 500 17*

TEIL A ALLGEMEINER TEIL

A.1 Ausloberin

Gemeinde Walchsee
Vertreten durch Bürgermeister Dieter Wittlinger
Alleestraße 24, 6344 Walchsee
T +43 5374 5210
E amtsleiter@walchsee.tirol.gv.at

A.2 Verfahrensorganisation

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Ulrich Kapferer
Heiliggeiststraße 7-9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck
www.tirol.gv.at/dorferneuerung
T +43 512 508 3802
F +43 512 508 3805
E ulrich.kapferer@tirol.gv.at

A.3 Rechnungsadresse

Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigung der teilnehmenden Büros sowie das Honorar für die Preisrichtertätigkeit sind bei der Ausloberin im Original einzureichen.

A.4 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Neubau / Umbau der der Volksschule in Walchsee und der Verbesserung des Foyers für den Mehrzwecksaal.

A.5 Art des Wettbewerbes

Geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb im USB.

A.6 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen:

Arch. DI Bernhard Mayr, 6130 Schwaz (Kammernennung)
bernhardmayr@gmx.at +43 676 362 89 57

Arch. Mag.arch. Mario Gasser, 6020 Innsbruck
office@mariogasser.com +43 650 543 52 14

Architect & Partner (s) Wurzer. Nagel ZT-GmbH, 6240 Rattenberg
office@arch-partners.at +43 5337 637 97

Architekten Moritz und Haselsberger, 6300 Wörgl
office@architekten.co.at +43 5332 72 798

Architekten Adamer°Ramsauer, ZT Ges KG, 6330 Kufstein
office@aar.at +43 5372 647 840

Architekt DI Markus Rottenspacher, 6345 Kössen
architekt@rottenspacher.com +43 5375 62 59

Architekt Dr. Christian Kronaus und Mag. arch. Mag. art. Hans Pircher
6280 Zell am Ziller info@kronaus.com +43 5282 2442

Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin über eine Befugnis verfügen. Diese ARGE ist spätestens beim Hearing bekannt zu geben. Zum Zeitpunkt des Verhandlungsverfahrens muss die Befugnis aufrecht sein. Die Unterlagen werden nur an ein Büro der ARGE übermittelt. Arbeitsgemeinschaften zwischen geladenen Büros sind nicht zulässig.

A.6.1

Ausschreibungsunterlagen / Umgebungsmodell

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ausgegeben. Von der Ausloberin wird ein Umgebungsmodell in Auftrag gegeben, und den geladenen Büros zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsunterlagen werden in digitaler Form per E-Mail oder im Downloadbereich der Homepage der Dorferneuerung zur Verfügung gestellt.
www.tirol.gv.at/dorferneuerung

A.6.2

Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

Als Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer/innen gelten:

Ausschließungsgründe gemäß § 68 des BVergG
Ausschließungsgründe gemäß §2 der WSA 2010.

Als Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gelten:

Ausscheidungsgründe gemäß §17 der WSA 2010

Die Jury behält sich in begründeten Ausnahmefällen das Recht vor, Projekte, die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.7

Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- das Protokoll des Hearings
- der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.
- die WSA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der oder die Teilnehmerin nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.7.1

Kooperation mit der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 (Wettbewerbsstandard Architektur) geprüft und hat mit dem Schrei-

ben vom 03.12.2014, Reg. Nr. 41/13 ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet und Preisrichter und Teilnehmer nominiert.

A.8

Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis	24-11-2014
Örtliche Begehung und Hearing	25-11-2014, 14:00 Uhr
Schriftliche Fragen zum Hearing bis	01-12-2014
Aussendung des Protokolls zum Hearing bis	03-12-2014
Abgabe der Pläne bis	05-02-2015, 12:00 Uhr
Abgabe des Modells bis	12-02-2015, 12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts voraussichtlich	18-02-2015, 09:30 Uhr

Die Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben.

A.8.1

Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail an die Verfahrensorganisation bis zum unter Pkt. A.8 genannten Zeitpunkt zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für die teilnehmenden Büros und das Preisgericht finden ein Hearing sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich mit dem Hearingprotokoll beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen teilnehmenden Büros, der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail zugesendet.

A.8.2

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.8 genannten Terminen beim Verfahrensorganisator:

*Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiligegeiststraße 7-9, Landhaus 2
4. Stock Sekretariat (Information)
A-6020 Innsbruck*

gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.9) abzugeben.

Achtung !

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin eingelangt sein, die geladenen Büros haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die:

**Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg,
Rennweg 1, A-6020 Innsbruck** anzugeben.

A.8.3

Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch das Preisgericht. Die Aufhebung der Anonymität erfolgt im Beisein des Preisgerichtes durch Öffnen der Verfasserkuverts.

Entsprechen die zur Beurteilung vorgelegten Projekte in wesentlichen Punkten nicht der Ausschreibung, so kann die Jury bei Einstimmigkeit die Sitzung unterbrechen und einzelne Projekte überarbeiten lassen.

Die teilnehmenden Büros werden per E-Mail davon benachrichtigt. Die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen deren Projekte zu überarbeiten sind, werden vom Justizariat des Landes Tirol unter Bekanntgabe der zu bearbeitenden Punkte dazu eingeladen. Die Anonymität bleibt im vollen Umfang aufrecht. Die Jurysitzung wird nach einem angemessenen Überarbeitungszeitraum fortgesetzt.

A.8.4

Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen teilnehmenden Büros unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gemacht. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen teilnehmenden Büros, Preisrichter und Preisrichterinnen und der Länderkammer nach Ende des Auslobungsverfahrens innerhalb von 8 Tagen zugesandt. Der Ort und der Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die Preisrichter und Preisrichterinnen berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.8.5

Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer und Teilnehmerinnen sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. <http://www.architekturwettbewerb.at>
Es wird ersucht, folgende Regeln einzuhalten:

- Eine Publikationsdatei (im PDF-Format) des eingereichten Plan auf CD oder USB-Stick mit eindeutiger Dateibenennung der Pläne:
Kennzahl_plan01.pdf

A.9

Formale Bedingung und Kennzeichnung

A.9.1

Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl auf dem Deckblatt nur einmal anzugeben.

Alle Einzelstücke der Arbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB Neubau / Sanierung Volksschule Walchsee

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Der „Verfasserbrief“
- Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein ev. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB Neubau / Sanierung Volksschule Walchsee

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.9.2

Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbezugt anzugeben.

A.10

Zusammensetzung des Preisgerichts

A.10.1

Preisgericht

(F) Fachpreisrichter/in (S) Sachpreisrichter/in

(F) Arch. DI Johann Obermoser, Nominierung Arch + Ing Kammer

(F) Vertretung: Nennung beim Hearing

(F) Arch. DI Michael Fuchs, Nominierung Arch + Ing Kammer

(F) Vertretung: Nennung beim Hearing

(F) HR DI Nikolaus Juen, Dorferneuerung Tirol

(F) Vertretung: DI Diana Ortner, Dorferneuerung

(F) DI Gerhard Wastian, Abt. Hochbau

(F) Vertretung: HR DI Dieter Probst , Abt. Hochbau

(S) Bürgermeister Dieter Wittlinger

(S) Vertretung: GR Johann Geisler

(S) GV Thomas Salvenmoser

(S) Vertretung: GR Matthäus Fischbacher

(S) GV Christian Ritzer

(S) Vertretung: Bgm-Stv. Dr. Renée Palm

(S) GV Markus Beikircher

(S) Vertretung: GR Mag. Ekkehard Wimmer

(S) GR Simon Kurz

(S) Vertretung: GR Peter Kronbichler

(S) GR Hannes Praschberger

(S) Vertretung: GR Bernhard Geisler

- A.10.2 **Beratende (ohne Stimmrecht)**
Maria Flörl, Volksschuldirektorin
Vertretung Direktorin: Verena Gapp, VS-Lehrerin
FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Christine Schnabl, MSc - Leiterin des Schulausschusses
Margarethe Egger, Pflichtschulinspektorin
- A.10.3 **Arbeitsweise des Preisgerichtes**
Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WSA 2010. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 der genannten Preisrichter und Preisrichterinnen anwesend sind. Mindestens 1/3 des beschlussfähigen Preisgerichtes müssen Fachpreisrichter/in sein. Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Die Ersatzpreisrichter/innen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der HauptpreisrichterInnen, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.) Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.
- A.11 Organisation, Abwicklung und Vorprüfung**
- A.11.1 **Organisation und Abwicklung**
Die Organisation und Abwicklung des Verfahrens wird durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.
- A.11.2 **Vorprüfung**
Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung. Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.
- A.12 Preise / Aufwandsentschädigung**
- Die Aufwandsentschädigung pro Büro beträgt € 4.600,- (excl. USt.)
- Die Gesamtsumme beträgt € 32.200,- (excl. USt.)
- In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Preisgelder vor. Die Vergütung wird - unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmer/innen und deren Mitarbeiter/innen - nur an die Teilnahmeberechtigte oder Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.
- A.13 Absichtserklärung der Ausloberin, Beauftragung**
Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, im Falle der Realisierung des Projektes, die Verfasser/in des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes bzw. des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den Planungsleistungen zu beauftragen.
Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt unter noch zu vereinbarenden Bedingungen auf der Basis der Honorarordnung für Architekten 2004.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVergG 2006 in der gültigen Fassung). Die Wettbewerbsteilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Beauftragung von Leistungen der Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2004). Von der Ausloberin aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Festlegung führt zum Verlust des Rechtsanspruchs auf eine Beauftragung. Das ausbezahlte Preisgeld (Aufwandsentschädigung) wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, vom Honorar für die weiteren Planungsleistungen abgezogen.

A.13.1

Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser oder die Projektverfasserin behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers oder Verfasserin. Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser oder Verfasserin ausgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Ausstellung im Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

TEIL B **BESONDERER TEIL - GRUNDLAGEN****B.1** **Allgemeines****B.1.1** **Geografie und Geschichte¹**

Walchsee ist eine Gemeinde mit ca. 1800 Einwohnern und liegt in der Region Kaiserwinkl nordöstlich von Kufstein zwischen dem gleichnamigen See und den Abhängen des Zahmen Kaisers.

Walchsee hätte um die Jahrhundertwende an eine bis Reit im Winkl projektierte Lokalbahn von Kufstein über Ebbs angebunden werden sollen. Schlussendlich wurde aber nur die bestehende Verkehrsverbindung ausgebaut.

Die Walchsee Bundesstraße (B 172) stellt eine stark frequentierte Route dar. Besonders an Wochenenden ist die Strecke rund um das Kaisergebirge eine beliebte Strecke bei Tagesgästen aus dem benachbarten Bayern.

Walchsee ist stark touristisch geprägt, daneben erfuhr die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten eine große Siedlungsentwicklung, die sich neben dem Hauptort auch auf die umliegenden Weiler konzentriert.

Im Jahre 1749 wurden am Ölberg, bei der jetzigen Sedlmayr-Villa, eine Schule und gleichzeitig eine Eremitenbehausung erbaut, in welcher die frommen Einsiedler den Schuldienst versahen. Die Felsen hinter der Sedlmayr-Kapelle zeigen noch die höhlenartige Vertiefung in der die Eremitage (Nachahmung einer Einsiedelei, Grotte) bestand. 1853 wurde die alte Eremitage aufgelassen.

B.1.2 **Lage**

Das Planungsareal befindet sich ca. 350 m nördlich der Pfarrkirche von Walchsee und bildet mit dem neu errichteten Gemeindehaus und dem Mehrzwecksaal der an die bestehende Volksschule andockt die Zentrale des Hauptortes. Das Areal liegt ca. 10 m über dem Walchsee auf einer Höhe von 665 m ü. A.

B.1.3 **Vorhaben**

Die Volksschule in Walchsee wurde im November 1953 eröffnet. Anfang der 80er Jahre wurde die Fassade gedämmt und neue Fenster eingebaut. Derzeit werden an der Schule 73 Schüler und Schülerinnen aus Walchsee von fünf Stammlehrer und Lehrerinnen unterrichtet. Die Schülerzahl pro Klasse bewegt sich zw. 18 und 20. Der Mehrzwecksaal mit dem Verbindungstrakt zur Volksschule wurde 1985 eröffnet.

Im Vorfeld wurde die Schule auf ihren technischen Ist-Zustand untersucht. Die Ölheizung ist aus den 80-er Jahren und ohne Brennwerttechnik. In den Klassenräumen sind Heizkörper aus den 60-er Jahren die wahrscheinlich verschlammmt sind und mit einem Wirkungsgradverlust zu rechnen ist. In den Klassenzimmern ist keine Lüftungsanlage, in den Sanitärräumen fehlt diese komplett. Die gesamte Schule ist nicht barrierefrei und entspricht hinsichtlich Nutzungssicherheit und Brandschutz nicht den Erfordernissen.

¹ Quelle: Wikipedia

Die größte Problematik ist jedoch das Raumprogramm auf Basis des neuen pädagogischen Konzepts in die häusliche Bestandstruktur funktional und wirtschaftlich unterzubringen.

Die Gemeinde Walchsee hat sich daher entschieden in den bestehenden Gebäudekomplex VS/Mehrzweckhalle baulich so einzugreifen, dass in zeitgemäßer und neuer pädagogisch funktionaler Architektur eine neue VS entsteht und gleichzeitig der Eingang- und Foyerbereich der Mehrzweckhalle neu gestaltet wird.

B.1.4

Verkehrstechnische Aspekte

Die Hauptzufahrt zur Volksschule und dem Mehrzwecksaal erfolgt über die östlich gelegene Hausbergstraße. Nordseitig gibt es eine Verbindung (Auto) zwischen dem Gemeindehaus und der Volksschule. Diese muss nicht aufrecht erhalten bleiben.

B.2

Planungsvorgaben

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung,

B.2.1

Barrierefreiheit

Die geplante Anlage muss den Grundsätzen des „Barrierefreien Bauens“ entsprechen (ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen) sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F.

B.2.2

Fluchtwegsituation und Brandschutz

Das geplante Gebäude muss den einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften im Hinblick auf Brandschutz entsprechen. Die geforderten Fluchtwegbreiten, Fluchtweglängen sind einzuhalten.

B.2.3

Energetische Aspekte

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest.

B.2.4

Raumluftqualität

Die Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluft bekommt in der Planung von Räumlichkeiten für die Betreuung der Kinder besondere Bedeutung zu. Eine kontrollierte Be- und Entlüftung der Aufenthaltsräume der Volksschule ist daher vorzusehen.

B.2.5

Heizung / Lüftung

Im Kellergeschoss unter dem Geräteraum ist die Lüftung/Technik des Mehrzwecksaals. Dieser Raum kann zukünftig auch für die Heizung der Schule und den Mehrzwecksaal genutzt werden. Ein funktionstüchtiger Tiefbrunnen ist vorhanden.

B.3 Planungsgebiet und städtebauliche Grundlagen

B.3.1 Wettbewerbsareal

Das betroffene Grundstück 113/9 ist im Besitz der Gemeinde Walchsee. Das Planungsareal umfasst den blau schattierten Bereich des Grundstücks 113/9 mit einem Flächenausmaß von ca. 3.300 m².



B.3.2 Flächenwidmung

Das Areal ist als Vorbehaltsfläche Gemeindezentrum (VGz) gewidmet.

B.3.3 Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan.

B.3.4 Abstände

Die Abstände, außer zur westlichen Straße Gst, 1689 und der dem nördlichen Weg Gst. 1865, sind lt. TBO einzuhalten, d.h. das 0,6 fache jedenfalls aber vier Meter.

B.3.5

Baugrund: Die Lage lässt einen guten Baugrund erwarten.

Grundwasser: Es ist mit keinem Grundwasser zu rechnen.

Gefahrenbereiche: Es liegen keine Angaben über Naturgefahren vor.

TEIL C **AUFGABENSTELLUNG**

C.1 **Schwerpunkte und Ziele**

Im Rahmen des gegenständlichen Wettbewerbs werden von den Teilnehmern baukünstlerisch qualitative Lösungen für die im Folgenden näher erläuterte Aufgabenstellung der Volksschule Walchsee erwartet.

C.1.1 **Zeitgemäße pädagogische Konzepte und das Bauen**

„Bildung und Bauen“ ist ein zentrales Thema der Dorferneuerung, dem wir uns verstärkt in den letzten Jahren angenommen haben. Veränderungen, ob gesellschaftlich, ideologisch oder aus einem neuen Wissensstand heraus manifestieren sich in unterschiedlichen Architekturen und räumlichen Organisationen. Natürlich gibt es immer Ausnahmen und ein Nebeneinander von verschiedenen Modellen gab.

Bildungseinrichtungen werden immer mehr Orte der Gemeinschaft und Kristallisationspunkte des öffentlichen Lebens. Schule ist nicht nur Lernen, sondern auch Bewegen, Spielen, Toben, Essen, Quatschen, Verweilen und dies in einem natürlichen Rhythmus. Gelernt wird allein, zu zweit, in kleinen Gruppen, mit dem ganzen Jahrgang oder jahrgangsübergreifend. Schule muss ganztagsauglich werden, nicht nur für die Kinder sondern auch für das Lehrpersonal.

Dies alles bedingt nicht nur neue pädagogische Konzepte sondern auch neue räumliche Organisationsmodelle, die sich den Konzepten anpassen und nicht umgekehrt. Grundlegend sollen Lernräume ihre funktionale Eindeutigkeit aufgeben und in einem Verbund Orte des Lernens und Lebens bilden.

Im Voraus wurde mit Frau FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Christine Schnabl, MSc mit den Schülern und Lehrern, sowie Eltern ein pädagogisches Konzept für die Volksschule Walchsee erarbeitet und festgeschrieben. Dieses Konzept ist Teil der Ausschreibung und wird als Beilage zur Verfügung gestellt.

C.1.2 **Bauliches Konzept**

Volksschule

Als Gebäudetyp wird die neue Volksschule als zentrale Einheiten in Clustern organisiert (Clusterschule). Ein Cluster besteht aus drei Stammklassen die sich um die Lernlandschaft gruppieren sowie den Sanitärbereich. Die Klassen und Lernlandschaft dürfen räumlich nicht abgeschlossen sein, sondern müssen Sichtbeziehungen und Transparenz zueinander haben.

Die Cluster müssen Sackgassencharakter haben und nicht als Durchgang zu fremden Bereiche führen.

Innenliegende Räume ohne Sichtbeziehungen nach außen sind zu vermeiden. Parapete können auch Sitz- und Liegefläche für die Schüler sein. Auf den Böden in den Lernräumen muss man sitzen, herumliegen und herumrutschen können. Eine zentrale Garderobe ermöglicht es, dass die Aufenthaltsräume möglichst sauber bleiben.

Aula / Marktplatz / Foyer MZW-Saal und Seniorenraum

Die Aula ist auch Marktplatz der multifunktional bespielt wird. Er ist kein Platz der verwaist und nur als Verteiler fungiert. Er soll Begegnungszone sein, zur Kommunikation einladen und Aufenthaltsqualität bieten. Die zentrale Treppe die vom Marktplatz aus führt, muss mehr können als das Verbinden von Ebenen. Als Synergie wird angedacht, die Aula der Schule zugleich als Foyer des Mehrzwecksaales und als abtrennbaren Bereich für die Senioren zu nutzen.

Musikschule

Als Synergie wird der Kunstraum und die beiden Räume für die Individualbetreuung gemeinsam mit der Musikschule genutzt. Der Kunstraum muss direkt an den Marktplatz situiert werden. Die Individualräume dürfen sich nicht in einem Cluster befinden.

Lange Gänge sind obsolet - die Flächen sind tatsächliche Nutzflächen und werden generiert für all die Tätigkeiten und Abläufe eines Schultages.

Mehrzwecksaal

Das Foyer des Mehrzwecksaals hat eine geringe Raumhöhe und ist schlauchartig. Der Sanitärbereich ist im Keller des Verbindungstrakts und nicht barrierefrei zu erreichen.

Anbindung Mehrzwecksaal

Die Volksschule muss eine Anbindung an den Mehrzwecksaal haben der als Turnhalle genutzt wird. Die Umkleiden mit Sanitärbereich im Erdgeschoss des Verbindungstraktes entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, ein Schmutz- und Saubergang fehlt.

Küche / Seniorenraum

Die Küche der Schule muss direkt an der Aula / Marktplatz situiert sein, mit einer Durchreiche für die Ausgabe des Mittagessen (Catering). Diese Küche sollte auch für den Seniorenraum nutzbar sein, der durch eine mobile Abtrennung in der Aula / Marktplatz Platz finden soll.

Vereinsräume

Für die Veteranen/Kameradschaftsraum und dem Wintersportverein sind Räume vorzusehen mit Aufenthaltscharakter. Das Lager der Musik befindet sich im Untergeschoss des Mehrzwecksaals und kann, wenn nötig, neu situiert werden (siehe Bestandsplan).

Bestandsräume

Im Untergeschoss des Mehrzwecksaales befinden sich nordseitig Räume die einer Nutzung der Aufgabenstellung zugeführt werden können. Diese Räume sind planlich gekennzeichnet.

C.1.3

Außenraum

Schule

Der ebenerdige Freiraum ist für die Schüler ebenso wichtig wie die Schulräumlichkeiten und neben einer bewegten Pause auch ein Platz für den Unterricht im Freien.

Parken

Auf dem Areal der Schule sind derzeit 24 ausgewiesene Parkplätze, diese Anzahl sollte ca. so bleiben.

C.2

Erläuterungen zum Raumprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist unter Beachtung der Ansprüche der Nutzer und der inneren Organisationsstruktur zu entwickeln. Die angegebenen Flächen sind Zielwerte und sollen sich in einem wirtschaftlichen Entwurf wieder spiegeln.

C.3

Raum- und Funktionsprogramm

VOLKSSCHULE

	NNF [m2]	Anmerkung
CLUSTER I (3 KLASSEN)		
1 Stammklasse I	55	
1 Stammklasse II	55	
1 Stammklasse III	55	
1 Lernlandschaften	90	
1 WC-Md	8	3 Kabinen
1 WC-Kn	9	2 Kabinen + 2 Piss
1 WC-barrierefrei	5	
CLUSTER II (2 Klassen + Vorschulklasse)		
1 Stammklasse IV	55	
1 Stammklasse V	55	
1 Vorschulklasse	55	
1 Lernlandschaften	90	
1 WC-Md	8	3 Kabinen
1 WC-Kn	9	2 Kabinen + 2 Piss
1 WC-barrierefrei	5	
1 Marktplatz / Aula / Foyer MZW-Saal	100	Feste, Pause, Aufführungen, Essen
1 Zentralgarderobe	50	
1 Kreativraum	60	werken, malen, formen
1 Individualbetreuung I	20	auch für Nutzung der Musikschule
1 Individualbetreuung II	20	auch für Nutzung der Musikschule
1 Kulturraum	60	auch für Nutzung der Musikschule, direkt im Anschluss an Marktplatz/Aula
1 Abstellraum Kulturraum	10	

1 Küche der Schule	25	Küchenblock mit Speis und Essbereich, direkt an den Marktplatz / Aula, soll auch von den Senioren mitgenutzt werden
1 Bibliothek mit Ruheraum	50	
1 Ruheraum und Schularzt	12	
VERWALTUNG		
1 Direktion	18	
1 Garderobe	5	
1 WC-D (2 Kabinen)	5	
1 WC-H (1 Kabine + 1 Piss)	4	
1 Lehrerarbeitszimmer	35	
1 Sozialraum m. Teeküche	15	
1 Zentraler Putzraum	10	
1 Serverraum	10	
1 Technikraum	30	
Summe		1093

MEHRZWECKSAAL

	NNF [m2]	Anmerkung
VERANSTALTUNGEN		
1 Windfang	12	
1 Kassa	6	
1 Foyer = Markthalle / Aula der VS		
1 Küche mit Ausschank und Lager	12	
1 Lager-Küche	10	
1 WC-D	15	4 Kabinen oder Bestand
1 WC-H	15	2 Kabinen + 4 Piss oder Bestand
1 WC-barrierefrei	5	
SPORTBETRIEB		
1 Umkleiden-Md	25	mit Waschraum und WC
1 Umkleiden-Kn	25	mit Waschraum und WC
1 Umkleide-L	10	mit WC und Dusche
1 Geräteraum	60	Bestand oder Neu
VEREINE		
Vereinslokal I	20	Veteranen / Kameradschaft
Vereinslokal II	20	Wintersportverein
Vereinslokal III	20	
Seniorenraum	50	abtrennbar im Foyer, Mitnutzung der Schulküche
Summe		305

C.4 Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen

Das Planformat für die Präsentation der Arbeiten wird mit maximal 1 Blatt im Hochformat A0 (841 x 1189mm) festgelegt.

C.4.1 Präsentationsplan und Vorprüfexemplar mit:

- Schwarzplan** M 1:2000 (genordet mit geplanten neuen Baukörper
- Lageplan** M 1:500 (genordet mit Außenanlagen und der Verkehrserschließung)
- Geschoßgrundrisse** 1:200 (ca. genordet, Außenwandstärke generell mit 50 cm)
- Schnitte / Ansichten** M 1:200 mit Angabe der Bezugshöhe ± 0.00 =000,00m
- zwei Schaubilder** - keine Vogelperspektiven; darüber hinaus werden abgeklebt
- Projektbeschreibung** auf dem Plan zur Idee, Konstruktion und Materialität

C.4.2 Formulare

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Formblatt 2 | Statistik als Deckblatt, und den ausgefüllten Objekt- und Sonstigen Daten, sowie die graphisch aufbereitete nachvollziehbarer Berechnung der Bruttonauminhalte lt. ÖNORM B 1800 Bereich a.

C.4.3 Modell

Baumassenmodell M 1:500 in Farbe Weiß

C.4.4 Übersichtsliste abzugebender Unterlagen

		Analog	Digital
1 Blatt - Präsentationspläne	A0 Hochformat	Papier	*.PDF
1 Blatt - Vorprüfexemplar	A0 Hochformat	Papier	
Formblatt 1 - Verfasserbrief	A4 Hochformat	Papier	
Formblatt 2 - Statistik	A4 Hochformat	Papier	*.PDF
Modell 1:500			
Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	A4 Hochformat	Papier	
CD oder USB-Stick	Pläne und Statistik		*.PDF

C.5 Beurteilungskriterien

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

C.5.1 Städtebauliche Lösung

- Lage und Dimensionierung sowie Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung

C.5.2 Funktionale Lösung

- Äußere und innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Funktionalität der Gesamtlösung

C.5.3 Baukünstlerische Lösung

- Entwurfsidee, Baukünstlerischer Ansatz sowie Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

C.5.4 Ökonomische, ökologische Lösung

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb
- Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien und Energieeffizienz

TEIL D BEILAGEN

D.1. Pläne

A01	Lageplan – DKM	*.DWG / *.PDF
A02	Lage- und Höhenplan mit Schichten	*.DWG / *.PDF
A03	Grundrisse, Schnitte, Ansichten	*.DWG / *.PDF

D.2. Bilder

B01	Flächenwidmung	*.PDF
-----	----------------	-------

D.3. Sonstige Unterlagen

C01	Pädagogisches Konzept	*.PDF
C02	Zukunft unserer Volksschule (Mag. ^a Schnabl)	*.PDF

D.4. Formblätter

D01	Formblatt 1 Verfasserbrief	*.DOC
D02	Formblatt 2 Statistik	*.DOC

D.5. Umgebungsmodell 500

Für den Wettbewerb wurde ein Umgebungsmodell 1:500 hergestellt, das im Zuge des Hearings den teilnehmenden Büros ausgegeben wird.